

Stadtplanungsamt

61 Ho/km

Biberach, 22.01.2021

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/019**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	08.02.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	01.03.2021	Beschlussfas- sung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße"

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße“ (Plan-Nr. 942/23, Index 1 vom 22.10.2020) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 22.10.2020 das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet. Der Bebauungsplan dient der Deckung des hohen Bedarfs an Plätzen in der Betreuung der unter sowie der über 3-jährigen Kinder und damit der Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe und des gesetzlichen Rechtsanspruchs. Im beschleunigten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden, wovon wegen der Dringlichkeit Gebrauch gemacht wurde.

2. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 22.10.2020 die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße“ zur Planauslage gebilligt (Drucksache 2020/137/1). Danach erfolgte die Offenlage.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Weil wegen der COVID-19-Pandemie kein uneingeschränkter Zugang zum Stadtplanungsamt möglich war, erfolgte die Veröffentlichung des Inhalts nach § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes im Internet. Dieses Gesetz trat am 29.05.2020 in Kraft und dient dazu, förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungen, wie sie auch bei Bebauungsplanverfahren vorgeschrieben sind (§ 3 Abs. 2 BauGB), rechtssicher durchführen zu können. Deshalb erfolgte die Veröffentlichung im Internet sowie eine Bekanntmachung in Biberach Kommunal am 28.10.2020. Zusätzlich lagen die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit zugehöriger Begründung in der Zeit vom 05.11.2020 bis 04.12.2020 im Flur des Stadtplanungsamtes öffentlich aus. Die möglicherweise von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen mehrere Stellungnahmen ein, die sich sehr kritisch mit der Planung auseinandersetzen. In einer Stellungnahme wird gefordert, die Planung wegen Abwägungsfehlern nicht weiterzuverfolgen. Alle haben den Zu- und Abfahrtsverkehr zur Kindertagesstätte sowie eine ausreichende Anzahl Parkplätze zum Thema. Der Umgang mit den Stellungnahmen ist in der beigefügten Abwägungstabelle dargestellt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde seitens des Amtes für Bauen und Naturschutz auf die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG hingewiesen und der Erhalt des am Westrand des Planareals befindlichen Hecken- und Baumbestandes gefordert. Im Bebauungsplan ist dieser nicht mehr enthalten. Die Stadt und der Landkreis haben gemeinsam für das künftige Baugebiet „Hirschberg“ eine artenschutzrechtliche Einschätzung in Auftrag gegeben. Danach ist der Bereich nicht als erhaltenswerter zusammenhängender Gehölzbestand dargestellt. Bei der Untersuchung wurde ein Nestbefund von Rabenkrähen im künftig entfallenden Baumbereich festgestellt. Weil in der unmittelbaren Umgebung weitere gleichartige Gehölzstrukturen vorhanden sind, kann wegen der hohen Anpassungsfähigkeit dieser Vogelart von einem Ausweichen ausgegangen werden. Das Gleiche gilt für festgestellte Revierzentren geschützter Vogelarten.

Es wurden weitere Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Bedenken vorgetragen, die zu einer Änderung von Planinhalten geführt hätten.

In der beigefügten Abwägungstabelle sind die abwägungsrelevanten Kernaussagen der jeweiligen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung als Grundlage für die abschließende Abwägung synoptisch gegenübergestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abwägung und Satzungsbeschluss werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt.

i.V. E. Fischer

Anlage 1 - Abwägung_Töb_Offenlage

Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - BP Kita Dunantstrasse Ziegelhausstrasse

Anlage 3.2 - BP Kita Dunantstrasse Ziegelhausstrasse Textteil

Anlage 3.1 - BP Kita Dunantstrasse Ziegelhausstrasse Planteil

Anlage 4 -Stellungnahme Öffentlichkeit

Anlage 5 - Auszug artenschutzrechtliche Einschätzung